Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterstützungsunterschrift ist nur gültig, wenn der Unterzeichner sie eigenhändig geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterstützungsunterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Zuvor geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich gemäß § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel der Dienststelle	Ausgegeben
des Kreiswahlleiters)	, den
	Der Kreiswahlleiter
	Unterstützungsunterschrift
(Vollst	ändig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)
Ich unterstütze hiermit durch meine Unte	rschrift den Kreiswahlvorschlag
der	
	nre Kurzbezeichnung bzw. Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)
bei der Wahl zum Sächsischen La	
in dem	(Familienname, Vornamen des Bewerbers)
	(Anschrift – Hauptwohnung –)
	•
als Bewerber im Wahlkreis	(Nummer und Name des Wahlkreises)
benannt ist.	
Für den Fall der Nichtanerkennung der o ren Kreiswahlvorschlag unter dem Ken	o.g. Vereinigung als <u>Partei</u> unterstütze ich den Kreiswahlvorschlag als <u>ande-</u>
ien Kreiswamvorsemag unter dem Kem	(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)
Familienname, Vornamen:	
Geburts datum:	
Anschrift (Hauptwohnung)	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ich bin damit einverstanden, dass für mi	ch eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾
,,	, den
	(eigenhändige Unterschrift)
	(eigenhandige Ontersentitt)
	(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)
Der vorstehende Unterzeichner ist im ob	Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾ en bezeichneten Wahlkreis nach § 11 SächsWahlG wahlberechtigt.
-	, den
(Dienstsiegel)	(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

¹⁾ Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will.

²⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden. Dabei darf die Gemeinde nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.